



MARKTGEMEINDE  
MARIA LAACH AM JAUERLING



# GEMEINDE NACHRICHTEN

Dezember. 2010

Ausgabe 65



## In dieser Ausgabe:

Frohe Weihnachten	1
Worte des Bürgermeisters, Änderung Amtszeiten, Tierzuchtförderung	2
Agrarstruktur- erhebung	3
Aus dem Gemeinderat	4
Information der Post AG Winterdienst	5
Gesundheitstag 2010	6
Vorankündigung El- ternschule Werbung	7
Spielgeräte für Kinder- garten Ehrungen Gratulationen	8

Enthält amtliche

Mitteilungen !

An einen Haushalt !

Zugestellt durch Post.at

*Frohe und gesegnete  
Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr 2011*

*wünscht im Namen der Marktgemeinde Maria Laach*

*Bürgermeister  
Edmund Binder*



Herausgeber: Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling, 3643 Maria Laach 22

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Edmund Binder

Druck: Eigenes Kopierverfahren

# Worte des Bürgermeisters!

Werte GemeindebürgerInnen !

Ein arbeitsreiches Jahr wird in Kürze abgeschlossen, die finanzielle Situation macht einige Veränderungen, aber auch unangenehme Einschnitte nötig. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Voranschlag für das Jahr 2011 beschlossen. Es ist am Ende 2011 mit einem Haushalts-



Bgm. Edmund Binder

abgang von € **520.000** zu rechnen. Im mittelfristigen Finanzplan ist ersichtlich, dass in den nächsten Jahren für den laufenden Betrieb in der Gemeinde jährlich rund € 150.000 fehlen werden. Solche Fehlbeträge können aus eigener Kraft nicht mehr bewältigt werden, darum gibt es derzeit intensive Finanzierungsgespräche mit dem Land NÖ. Wir hoffen auch daher mit einer kräftigen Unterstützung, vor allem um notwendige Investitionen wie die Volksschulsanierung, Baulanderweiterung, Ortsdurchfahrten und vieles mehr durchführen zu können. Trotzdem werden wir versuchen die auf uns zukommenden Herausforderungen so gut es geht zu bewältigen und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung

An dieser Stelle sage ich allen GemeindebürgerInnen, egal in welcher Funktion, danke für die geleistete Mitarbeit und hoffe auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit, ein gutes Miteinander im neuen Jahr und verbleibe mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und erfolgreiches Jahr 2011

Ich möchte mich auch bei der Fam. Staffenberger aus Schlaubing, recht herzlich für den gespendeten Christbaum auf dem Marktplatz bedanken.

Ihr Bürgermeister

*Edmund Binder*

## Aus dem Gemeindeamt

### Änderung der Amtszeiten

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Amtszeiten am Freitag Nachmittag werden die Amtszeiten abgeändert.

**Neue Amtszeiten  
ab 1. Jänner 2011:**

**MO—Fr: 7—12 Uhr**

**DO: 13:30—17 Uhr**

### Besamungszuschuss

Die Beantragung der Besamungszuschüsse kann von **1. Jänner 2010** bis **15. März 2010**, am Gemeindeamt erfolgen.

Die Landwirte haben die Zuschüsse mit dem Formular „Agrarische De-minimis-Erklärung an die Gemeinde ...“ zu beantragen.

Formulare sind am Gemeindeamt erhältlich oder können auch von der **Homepage** (*Bürgerservice-Förderungen-Tierzuchtförderung*) ausgedruckt werden.

Im Formular sind **alle** beantragten, bewilligten und ausbezahlten De-minimis-Förderungen des lfd.

Jahres und der 2 letzten Jahre anzuführen. (z.B. für den Kauf von Kalbinnen)

Als **Nachweis** für die getätigten Besamungen sind die **Besamungsscheine** des Jahres **2010** mitzubringen.

Mit Stichtag 31. Oktober 2010 ist von der Bundesanstalt Statistik Österreich eine Agrarstrukturerhebung als Vollerhebung durchzuführen.

Die Abwicklung wird in Österreich durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BGBl. II Nr. 122/2010, geregelt. Aufgrund der genannten Verordnung sowie § 9 des Bundesstatistikgesetzes 2000 idGF besteht bei dieser Erhebung **Auskunftspflicht**.

Die Befragung wird mittels elektronischen Fragebogens durchgeführt. Grundsätzlich stehen dem Auskunftspflichtigen 2 Möglichkeiten offen, den Fragebogen mittels Benutzerkennung und Passwort abzugeben.

1. **n a c h** Download des Fragebogens direkt über den eigenen PC als **Direktmelder**,

oder

2. **über die zuständige Gemeinde**

zu 1) (Direktmelder)

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit selbst den Fragebogen auszufüllen. **(bis 31. März 2010). Sollten Sie dies noch vorhaben, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt bis zum 31. Dez. 2010.** Sie können selbst bestimmen, wann Sie Ihre Daten eingeben und abschicken.

zu 2) (Meldung über die Gemeinde)

Für Betriebe, die selbst keine Möglichkeit haben, ihren elektronischen Fragebogen auszufüllen, steht die Gemeinde natürlich gerne zur Verfügung.

All diese Betriebe erhalten von der Gemeinde ein Schreiben, indem ein **Termin vorgegeben wird. Deshalb sollten alle Betriebe die noch vorhaben, ihre Daten direkt zu melden, dies auf der Gemeinde bis Ende Dez. bekanntgeben.**

Die Termine werden voraussichtlich vom 17. bis 28. Jänner stattfinden. Es wird versucht werden, dass die Termine ortschaftenweise ge-

bündelt werden, damit Fahrgemeinschaften, bzw. Absprache bei Terminverschiebungen untereinander leichter getroffen werden können.

Wir bitten, diese Termine **aber unbedingt einzuhalten**, da eigenes Personal für die Bewältigung dieser Aufgabe notwendig sein wird, und dieses nur zu dieser Zeit zur Verfügung steht und die Erhebung so rasch wie möglich beendet werden soll um Kosten zu sparen.

Zur Erhebung sind mitzubringen:

**-Die zugesendete Benutzerkennung und das Passwort**

**-Alle notwendigen Unterlagen und Angaben für das Ausfüllen des Fragebogens** (Am besten die zugesendete Unterlagen durchgehen und ausfüllen)

Sollten Sie diese Daten nicht mitbringen oder vervollständigt haben, kann die Erhebung nicht durchgeführt werden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geforderten Angaben des Betriebes

nur eingegeben werden können.

Sollten Sie Unterlagen zugesendet bekommen haben, mittlerweile aber unter die Erhebungskriterien gefallen sein (z.B. 1 ha. LN oder 3 ha Wald) haben Sie trotzdem eine Leermeldung mit Angabe des **G r u n d e s a b z u g e b e n**.

Die gewonnenen Daten bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Wirtschaft (z.B. ÖPUL). Sie werden nur in anonymisierten Tabellen und Berichten veröffentlicht und stehen auch nicht der Finanz zur Verfügung.

Wir weisen Sie auch noch darauf hin, dass bei Auskunftsverweigerung oder nicht eingelangter Erhebung die Statistik Austria ein Verwaltungsstrafverfahren einleitet.

Deshalb bitten wir um Beachtung angeführter Punkte. Bei Fragen melden Sie sich bei uns oder der kostenlosen Hotline der Statistik Austria T: 0800 799 766

# Aus dem Gemeinderat

## Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe

Aufgrund gesetzlicher Änderung und dem Umstand, dass kaum Lustbarkeitsabgabe in der Gemeinde angefallen ist und somit der Verwaltungsaufwand höher als die zu erwartenden Einnahmen sind, wurde die Verordnung zur Lustbarkeitsabgabe aufgehoben.

## Tourismusabgaben

Die Tourismusabgaben werden ab 1. Jänner durch ein Landesgesetz geregelt. Die geltenden Verordnungen der Gemeinde über die Ortstaxe und die Interessenbeiträge wurden deshalb aufgehoben. In Zukunft werden Orts- und Regionaltaxe durch die Nächtigungstaxe ersetzt.

Alle Gemeinden der Tourismusregion Wachau, so auch unsere, haben einen Antrag an das Land NÖ um Erhöhung der Nächtigungstaxe gestellt, um die Aufwendungen für den Tourismus zu decken.

## Gebrauchsabgabe

Der NÖ Landtag hat eine Änderung des Gebrauchsabgabengesetzes beschlossen. Deshalb wurde eine neue Verordnung des Gemeinderates notwendig.

In diesem Zuge möchten wir Sie darüber informieren, dass gemäß § 1 Abs. 1 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes vorher eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken ist, wenn der Gebrauch über die widmungsmäßigen Zwecke dieser Fläche hinausgeht (z.B. Kanal, Wasser, Strom und andere Leitungen).

Für Vorhaben, für die bereits eine baubehördliche oder straßenpolizeiliche Bewilligung vorliegt, hat der Bewilligungsinhaber nur eine Anzeige unter Anschluss der baubehördlichen oder straßenpolizeilichen Bewilligung vorzunehmen. Im

Rahmen einer aufsichtsbehördlichen Überprüfung wurde ermahnt, dass die Gebrauchsabgabe **einzuheben ist**.

## Wohnbau-förderung, Solaranlagen-förderung und Säuglings-wäschepaket

Die oben genannten Gemeindeförderungen mussten aufgrund der angespannten finanziellen Lage und der geltenden Vorschriften für Konsolidierungsgemeinden angepasst und entsprechend gekürzt werden.

### Wohnbauförderung:

Aufgrund der erhöhten Anschließungskosten wurden die Prozentsätze für die Förderung entsprechend geändert, womit wieder der selbe Betrag zur Auszahlung gelangt.

### Solaranlagenförderung:

Die Solaranlagenförderung musste gestrichen werden.

### Säuglingswäschepaket:

Der Gutschein für neue Gemeindegänger wird in Zukunft € 50 betragen.

## Kostenbeitrag Schulbus-Frühkurs

Damit der Schulbus-Frühkurs durchgeführt wird, hat die Gemeinde monatlich erhebliche Kosten zu tragen, welche von Jahr zu Jahr gestiegen sind.

Der Kostenbeitrag der in Anspruch Nehmenden ist allerdings seit Jahren unverändert (€ 80 / Jahr) geblieben. Um den Frühkurs weiter führen zu können, wurde beschlossen den Kostenbeitrag auf € 100 zu erhöhen.

## Voranschlag 2011 und mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag 2011 und der mittelfristige Finanzplan wurden beschlossen. Es konnte nur mit einem „formellen Haushaltsausgleich von € 520.000 ausgeglichen werden.

Vorgenannte Einsparungen wurden bereits eingearbeitet.

## Mitteilung der Post AG

Die hinterlegten und benachrichtigten Sendungen in unserem Postbereich (Plakate, Rekos, Rückscheinbriefe, etc.) sind beim Postpartner Kaufhaus Stummvoll, 3641

Aggsbach Markt 26, abzuholen. Öffnungszeiten sind Mo., Die., Do. und Fr. von 7-12 Uhr und 15-18 Uhr, Mi. und Sa. 7-12 Uhr.

Bei Paketen gibt es die Möglichkeit, eine

Abstellerklärung zu unterschreiben. D.h. der Briefträger stellt Ihnen das Paket auf einem von Ihnen angegebenen Platz beim Haus ohne die benötigte Unterschrift ab, wenn Sie

nicht zu Hause sind, damit Sie die Sendung nicht beim Postpartner abholen müssen.

Für nähere Informationen steht Ihnen Ihr Zusteller gerne zur Verfügung.

## Winterdienst–Pflichten der Anrainer (§ 93 STVO)

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

(4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung

a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;

b) die in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Einrichtungen vorgenommen werden müssen;

d) die Vorsichtsmaßnahmen näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen durchzuführen sind.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.



# Das war der Gesundheitstag 2010

Die Gesunde Gemeinde Maria Laach organisierte heuer nach 3jähriger Pause wieder einen Gesundheitstag. Das Programm war sehr abwechslungsreich und wurde sehr gut angenommen. Hier ein paar Eindrücke....

Start für das Seminar „Dauerhaft Schlank durch Selbsthypnose“ bei uns in Maria Laach ist am **DO 20. Jänner 2011, 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule**. Matte, Polster und evtl. etwas zum Schreiben mitbringen (bequeme Kleidung).



Hr. OA Dr. Thomas Nothnagl referierte über „Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises“.

chern besonders gut genutzt.

Fr. Dr. Ilse Siedl, brachte wichtige Informationen zum Thema „Homöopathie“ mit

Die beiden Masseurinnen aus den Nachbargemeinden Silvia Hirschall (Emmersdorf) und Gabi Köberl (Raxendorf) beim gemütlichen Ausklang.



Schwerpunkt Erkältungskrankheiten

Caritas Infostand



Kosten für 7 Abende: 95,- Euro/Person (inkl. 1 CD und 1 Abendessen)

Anmeldungen bei Eder-Steindl Herta  
T.: 0676/88 597 512



Bernadette Reithmayer (Fa. Fielmann) beim Beratungsgespräch



Dr. Martin Steiner mit seinem Thema „Dauerhaft schlank durch Selbsthypnose“.

Heuer erstmals Kinderbetreuung mit unserer Tagesmutter Doris Zeilinger (Hilfswerk). Dieses Angebot wurde von den Vortragsbesu-



# Vorankündigung Elternschule

Die NÖ Elternschule bietet Eltern, Großeltern, Tagesmüttern, Interessierten,... die Möglichkeit Spezialmodule mit Vorträgen zu Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern zu besuchen.

Der Elternbeirat des Kindergartens Maria Laach organisiert das Modul 2 im Rahmen dieser Elternschule, welches die Entwicklung und Erziehung der Kinder von 3 bis 6 Jahren betrifft.

1. Abend MI 19.  
Jänner 2011

## „Entwicklung und Erziehung im Alter von drei bis sechs Jahren“

Referentin: Fr. Mag. Dr. Edith Bernhard-Weixelbaum (Klinische Psychologin, Kinderpraxis Krems)

2. Abend MI 23.  
Februar 2011

## „Außerfamiliäre Kinderbetreuung und ihre Bedeutung für Kind und Familie“ (bei diesem Thema wird am 1. Abend noch der inhaltliche Schwerpunkt gesetzt bzw. auf die Wünsche der Anwesenden eingegangen)

Referentin: Fr. Mag. Dr. Edith Bernhard-Weixelbaum (Klinische Psychologin, Kinderpraxis Krems)

3. Abend DO 10.  
März 2011

## „Vorschulalter, Förderung, Schulreife“

Referent: Hr. Dr. Adolf Joksch

(ehem. Direktor der PÄDAK Krems)

Das Modul besteht aus 3 Vorträgen, die auch einzeln besucht werden können.

Die Vorträge finden jeweils um 19,00 Uhr im GH Mühlberghof, Fam. Siebenhandl in Zeissing statt.

## Schnelles Internet in Maria Laach!

**wavenet**  
FUNKT IMMER & ÜBERALL!

### wavenet gibt's jetzt in Maria Laach am Jauerling, Zeißing und Friedersdorf noch schneller inkl. Einstiegsaktion!

Aus wavenet, der Internetverbindung, die immer und überall funktioniert, wird wavenetSPEED. Und wie schon der Name verrät: jetzt wird's noch schneller – und das 3 Monate gratis.

Seit vielen Jahren sorgt wavenet für verlässliche Internetverbindungen im und am ganzen Land. Genau dort, wo sonst nichts mehr geht, sorgt kabsignal mit dem optimierten Tarif für raschen Webeinstieg ohne Telefonanschluss, per Funk und in bester Breitbandqualität.

#### Aus schnell wird sehr schnell

Jetzt haben wir mit wavenetSPEED ein Produkt auf den Markt gebracht, das sogar Geschwindigkeiten von bis zu 8.192 kbit/s erlaubt – bei unbegrenztem Datenvolumen, schon ab 19,90 und jetzt die ersten 3 Monate gratis.

#### Bestehende Kunden willkommen

Anders als bei anderen Anbietern hat wavenet auch an bestehende Kunden gedacht. Diese haben auch die Möglichkeit, in den Genuss des schnelleren Anschlusses zu kommen. Der dafür nötige Gerätetausch erfolgt gratis (bei 24 Monaten Bindung) oder zumindest sehr günstig und vor allem einfach. Das bisher genutzte Produkt wird dann noch leistungsfähiger und das zum unverändert günstigen Preis!

#### Fragen Sie uns ruhig

Ob Einsteiger oder Power-User: Fragen Sie Ihren wavenet Partner in Weißenkirchen, Firma Power-Wave – Herr Ing. Walter Bauer steht für Fragen unter der Telefonnummer 0676/711 19 45 gerne zur Verfügung.

Aktion von 01.09.2010 – 15.01.2011. Die ersten 3 Monate wird das Grundentgelt des gewählten Produkts nicht verrechnet. Gilt nicht für Verträge, die vor 01.09.10 abgeschlossen wurden & wo die wavenet Station im Aktionszeitraum in Betrieb geht bzw. der Anschluss erfolgt. Einstieg & Umstieg auf schnelleres 5,4 GHz-Produkt abhängig von der Nachfrage in Ihrem Gebiet. Nicht in allen Gebieten verfügbar.

# Neue Spielgeräte für den Kindergarten !



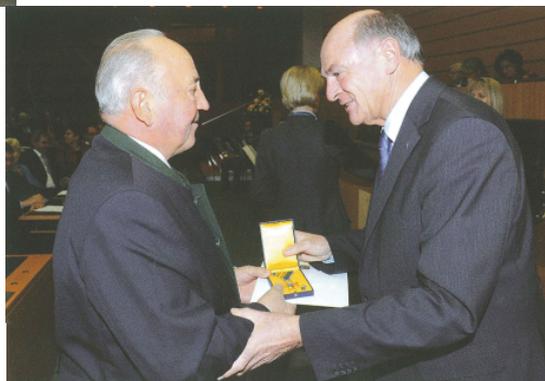
Durch den großartigen Arbeitseinsatz vieler Eltern konnte heuer im Rahmen des Kirtagsflohmarkts mit Buffet sowie durch Sponsorenbeiträge ein Betrag in Höhe von € 2.000.- erarbeitet werden.

Der Elternbeirat überreichte diesen an Kindergartenleiterin Susanne Fertl.

Geplant ist im Zuge der Spielplatzvergrößerung der Ankauf von Spielgeräten für den Außenbereich.

## Goldenes Ehrenzeichen für Altbgm. Josef Sommer

Die NÖ Landesregierung hat Herrn Josef Sommer, Bürgermeister a.D. und ehem. Obmann des Tourismusverbandes Maria Laach, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ verliehen.



## Gratulationen



**Baumgartner Leopold** feierte seinen  
**75. Geburtstag**

**Traxler Herbert**  
feierte seinen  
**75. Geburtstag**



**Frau Kaufmann Christine** feierte ihren  
**75. Geburtstag**

**Frau Maria Nachförg** feierte  
Ihren **75. Geburtstag**



## Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling

Maria Laach 22  
3643 Maria Laach am Jauerling

Amtsstunden des Gemeindeamtes:

Montag bis  
Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 13:30 - 17:00 Uhr

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Montag: 08:30 - 10:30 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung  
Mobil: 0664 / 523 11 24

### Weitere Jubilare:

Pell Walter 75. Geburtstag

Dallinger Franziska 75. Geburtstag

Lagler Friederike 80. Geburtstag

Reiter Maria 80. Geburtstag

Binder Maria 80. Geburtstag

Mallaschofsky Franz 90. Geburtstag

**Wir  
gratulieren  
allen Jubilaren  
recht herzlich !**

Telefon: 02712/8222  
Fax: 02712/8222-5  
E-Mail: [gemeinde@marialaach.at](mailto:gemeinde@marialaach.at)